

Protokoll der Sitzung des Transparenzbeirats

vom 23.06.2025

Ort:

Videokonferenz

Zeitraum:

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 15:35 Uhr

Teilnehmer:innen:

Frau Abg. Pia Schellhammer

Herr Abg. Torsten Welling

Herr Lars Weberskirch (Ministerium des Innern und für Sport)

Frau Dr. Julie Stabel (Ministerium des Innern und für Sport)

Frau Heike Troue

Für die Behörde des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit:

Frau Dr. Daniela Franke

Frau Kristina Knoblich-Dietz

Herr Uli Mack (Protokollführer)

TOP 1 Begrüßung, Tagesordnung, Protokoll

Frau Vorsitzende Abg. Schellhammer begrüßt die Teilnehmer:innen zur Sitzung des Transparenzbeirats. Sie bestätigt, dass das Protokoll der letzten Sitzung vorliegt. Bezuglich des Protokolls und der Tagesordnung werden keine Änderungswünsche vorgebracht.

TOP 2 Bericht aus der Arbeit des Landesbeauftragten

Frau Dr. Franke und **Herr Mack** berichten aus der Tätigkeit des Landesbeauftragten im Bereich Informationsfreiheit.

Herr Mack berichtet über einen Informationszugangsantrag, welche eine Antragstellerin im März 2025 an das Polizeipräsidium Koblenz richtete und verschiedene personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe im Ahrtal zum Gegenstand hatte. Der Landesbeauftragte wurde in diesem Verfahren gegenüber dem Opferbeauftragten des Landes beratend tätig. Eine zentrale Rechtsfrage war, inwieweit der postmortale Persönlichkeitsschutz der Opfer der Flutkatastrophe das Informationsinteresse der Antragstellerin und der Öffentlichkeit überwiegt. Im Ergebnis begegneten dem Informationszugang seitens des LfDI aufgrund des überwiegenden Persönlichkeitsschutzes Bedenken.

Herr Mack berichtet über die 48. Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten (IFK), welche am 18. Juni 2025 im historischen Rathaus Jena stattfand. Die IFK beschäftigte sich unter anderem mit der Transparenz bei Wahlleitungen. Sie fordert mit einer Entschließung die Gesetzgeber des Bundes und der Länder auf, bestehende Unklarheiten zu der Eröffnung des Anwendungsbereichs der Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetze für diese Stellen zu beseitigen, den Anwendungsbereich der Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetze für Wahlleitungen klar zu regeln und weitestmöglich zu öffnen. Die IFK fasste zudem eine Entschließung zu der Transparenz von Protokollen der öffentlichen Sitzungen der Kommunalparlamente. Die Konferenz fordert die jeweiligen Kommunalparlamente auf, ihre Niederschriften so weit wie möglich zu veröffentlichen. Sofern es hierzu noch der Änderungen von Landesgesetzen und/oder kommunalen Satzungen bedarf, ruft die IFK die zuständigen Parlamente auf, diese zeitnah umzusetzen.

Frau Dr. Franke berichtet über die 16. Internationale Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten (ICIC), welche vom 23. bis zum 25. Juni 2026 in Berlin stattfindet. Die ICIC ist ein internationales Gremium aus Informationsfreiheitsbeauftragten, Ombudspersonen und anderen Stellen, dass mit der Überwachung der Umsetzung von Informationsfreiheitsgesetzen betraut ist mit dem Ziel, das Informationsfreiheitsrecht als grundlegende Säule des sozialen, wirtschaftlichen und demokratischen Fortschritts zu fördern. In der ICIC wird Deutschland durch Baden-Württemberg, den Bund, Brandenburg und Rheinland-Pfalz vertreten.

Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Medien, Zivilgesellschaft und mehr als 50 Informationsfreiheitsbeauftragte aus aller Welt diskutieren drei Tage lang über rechtliche Fragen und praktische Perspektiven der Informationsfreiheit. Der besondere Fokus liegt in diesem Jahr auf dem Zugang zu Umweltinformationen.

Die Ziele der ICIC sind unter anderem die Förderung des Zugangs zu amtlichen Informationen, der Auftritt als einheitliche Stimme in der Internationalen Gemeinschaft, um ein Bewusstsein für das Informationsfreiheitsrecht zu schaffen sowie die weltweite Förderung und Fortentwicklung von internationalen Standards im Informationsfreiheitsrecht.

Frau Vorsitzende Abg. Schellhammer schlägt vor, alle zukünftigen Sitzungen des Transparenzbeirats in Form einer Videokonferenz (nicht hybrid) durchzuführen. Nachdem im Zuge des Protokollversands (Brief vom 19.03.2025) bereits die Durchführung der nächsten Sitzungstermine in Form von Videokonferenzen abgestimmt wurde, verständigt sich der Beirat darauf, dass der Landesbeauftragte im Nachgang der Sitzung mit den Mitglieder:innen abstimmt, ob einem dauerhaften Formatwechsel Bedenken entgegenstehen.

TOP 3 Sonstiges

Frau Vorsitzende Abg. Schellhammer stellt fest, dass es keine weiteren Besprechungswünsche für den Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ gibt und schließt die Sitzung um 15:35 Uhr.